



PFLICHT ZUR ARBEITSZEITERFASSUNG – WAS BEDEUTET DAS FÜR DAS HOME-OFFICE?

➔ EIN ÜBERBLICK

Gerade im Home-Office gibt es unterschiedliche Arbeitszeit- und Zeiterfassungs-Modelle. Weibliche Fachkräfte, die zum Beispiel Kinderbetreuung und Berufstätigkeit gleichermaßen leisten, haben mitunter verschwimmende Arbeitszeitgrenzen.

Die sich ergebende Flexibilität birgt Tücken in sich:

- Die Abgrenzung von Arbeits- und Freizeit
- Eingehaltene Pausen im Sinne des Arbeitsschutzes.
- Versicherungsschutz während der Arbeitszeit.

Diese Themen können bei dem Modell der Vertrauensarbeitszeiten ohne Erfassung problematisch werden. Viele kleine und mittlere familienbewusste Unternehmen nutzen aus diesen Gründen verschiedene Möglichkeiten der Zeiterfassung.

ARBEITGEBENDE

Seit 2019 sind Arbeitgebende verpflichtet, die Arbeitszeiterfassung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend und vollständig sicherzustellen. So soll verhindert werden, dass Mindestruhezeiten eingehalten werden und die Obergrenze der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit nicht überschritten wird.

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) verpflichtet die Unternehmen zu einem „objektiven, verlässlichen und zugänglichem System“ zur Arbeitszeiterfassung. Dabei müssen der Arbeitgebenden selbst die Zeiten nicht erfassen, sondern können diese Aufgabe an die Arbeitnehmenden delegieren. Allerdings liegt die Verantwortung über die Durchführung der Zeiterfassung auf Unternehmensseite. Hier müssen Maßnahmen der Kontrolle, wie Stichproben, ergriffen werden.

Eine exakte Erfassung der Arbeitszeiten spielt eine besonders wichtige Rolle, wenn es um die Ermittlung der Basisdaten für die Entgeltabrechnung oder die korrekte Zurechnung von Arbeitszeiten zu Projekten geht. Zudem müssen Unternehmer bezüglich der Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter zahlreiche rechtliche Vorschriften aus dem Arbeitsrecht erfüllen. Stichwort: Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz.

Häufig lassen sich dadurch auch Berechnungen zur Produktivität und ähnlichen Kennzahlen anstellen. Auch Maßnahmen zur Verbesserung von Organisationsstrukturen und Arbeitsprozessen können daraus eventuell abgeleitet werden.

ARBEITNEHMENDE

Grundsätzlich gilt auch hier das Arbeitszeitgesetz:

- Mitarbeiter dürfen nicht länger als acht Stunden im Normalfall, in Ausnahmefällen bis zu 10 Stunden pro Tag arbeiten.
- Es gelten die üblichen Pausen- und Ruhezeiten auch im Home-Office. 30 Minuten ab sechs Stunden,





ab neun Stunden.

- Zwischen dem Feierabend und dem nächsten Arbeitstag müssen mindestens elf Stunden ohne Unterbrechung liegen.

Mobil Tätige oder im Home-Office Arbeitende unterliegen gleichermaßen der Dokumentationspflicht, wie ihre im Unternehmensbüro arbeitenden Kolleginnen und Kollegen. Auch wenn die Arbeitszeit vollständig vom Arbeitgebenden zu dokumentieren ist, kann die Aufgabe der Zeiterfassung an den Arbeitnehmer übergeben werden.

Wenn kein elektronisches System zur Erfassung angewendet werden kann, empfiehlt es sich, die geleisteten Stunden mittels einer anderen Möglichkeit zu dokumentieren und den zuständigen Vorgesetzten in regelmäßigen Abständen vorzulegen.

MÖGLICHKEITEN DER STUNDENERFASSUNG IM HOME-OFFICE

- Excel-Tabellen
- Handschriftliche Erfassung
- Online-Zeiterfassung per App (App-Stempeluhr)
- Online-Zeiterfassung über Interface-Zugänge (Browser-Stempeluhr)
- Automatische Arbeitszeiterfassung via Dienstplan

Quellen:

<https://www.impulse.de/recht-steuern/arbeitsrecht-was-chefs-beim-thema-home-office-beachten-muessen/2034822.html#Arbeitszeit>

<https://www.computerwoche.de/a/was-sich-im-home-office-aendert,3547097>

https://www.anwalt.de/rechtstipps/pflicht-zur-arbeitszeiterfassung-was-bedeutet-das-fuer-das-homeoffice_158191.html

<https://www.papershift.com/blog/5-moeglichkeiten-zur-zeiterfassung>

Das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg wünscht Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung und steht für weitergehende Informationen gerne zur Verfügung: info@kompetenzzentrum-frau-beruf.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.familienbewussteUnternehmen.de Oder unter www.competentia.nrw.de/bonn_rhein-sieg.de

